



JUISTER INSELPOST

Herausgegeben von der Gemeinde- und Kurverwaltung

Nordseeheilbad Juist

Nr. 04

Für alle Haushaltungen !

25. Januar 2018

Sitzung des Gemeinderates

Am 30.01.2018 findet um 19:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus „Alte Schule“, Hellerstraße 4, eine Sitzung des Gemeinderates statt.

Auf den Aushang der Tagesordnung im amtlichen Bekanntmachungskasten und auf der Homepage der Inselgemeinde Juist (www.gemeinde-juist.de) wird hingewiesen.

Einwohnerinnen und Einwohner haben die Möglichkeit, vor Beratung der Tagesordnung Fragen zu Tagesordnungspunkten und anderen Gemeindeangelegenheiten zu stellen.

Inselgemeinde Juist sucht Wohnungen zur Dauermiete

Die Inselgemeinde Juist sucht dringend Wohnungen zur dauerhaften Unterbringung von angestellten Mitarbeitern, sowie Mitarbeitern der ev. Kirche.

Ansprechpartner für Ihre Wohnungsangebote ist Herr Janßen, Tel. 809 204,

E-Mail: finanzen@juist.de

Straßenreinigung

Gemäß § 2 der Satzung der Inselgemeinde Juist über die Straßenreinigung ist die Straßenreinigungspflicht auf die Eigentümer der anliegenden Grundstücke übertragen worden. Die Straßen sind in der Zeit vom 15. März bis 31. Oktober und 22. Dezember bis 10. Januar werktäglich bis 9.00 Uhr, während der übrigen Zeit an jedem Mittwoch und Sonnabend bis 16.00 Uhr ohne Rücksicht darauf, ob und wie die einzelnen Straßenteile befestigt sind, zu reinigen. Die Reinigungspflicht umfasst insbesondere die Beseitigung von Schmutz, Unkraut, Laub und Unrat und der im Rahmen des Gemeingebrauchs durch Pferde verursachten Verunreinigungen sowie die Beseitigung von Schnee und Eis, ferner bei Glätte das Bestreuen der Gehwege.

Die Reinigungspflicht erstreckt sich bei beidseitig bebaubaren Straßen bis zur Straßenmitte, bei einseitig bebaubaren Straßen über die gesamte Straßenbreite.

Zur Beseitigung von Schnee und Eis sind die Gehwege in einer Breite von 1 Meter in der Zeit von 8 Uhr bis 20 Uhr freizuhalten bzw. mit Sand oder abstumpfenden Mitteln zu streuen.

Abstellen von Handkarren/Wippen im Hafengelände

Zur Sicherstellung der gefahrlosen Hafennutzung und aufgrund der Sturmflutsaison weist die Inselgemeinde Juist darauf hin, abgestellte Handkarren/Wippen zu entfernen, die auf dem nicht benötigten Teil auf dem Hafengelände stehen. Es handelt sich bei der Fläche um Grundstücke die der Inselgemeinde gehören und nicht für die Öffentlichkeit gewidmet sind – es besteht hier folglich eine jederzeit widerrufliche Duldung. Bitte geben Sie diesen Hinweis auch an Mitarbeiter und Gäste weiter. Danke für Ihr Verständnis. Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Ordnungsamt Juist: ordnungsamt@juist.de oder Tel. 04935/809 323.

Langfristig abgestellte Fahrräder am Flugplatz und am Hafen

Es wurde festgestellt, dass in den öffentlichen Fahrradständern am Flugplatz und am Hafen zahlreiche Fahrräder offensichtlich langfristig abgestellt wurden und diese Fahrradständer für Andere dadurch unbenutzbar sind.

Bitte wenden!

Fortsetzung Langfristig abgestellte Fahrräder am Flugplatz und am Hafen

Die betreffenden Fahrradbesitzer werden gebeten, diese Fahrräder **bis zum 28.02.2018** zu entfernen, damit die Fahrradständer auch für Andere wieder nutzbar sind.

Sollten die betreffenden Fahrräder am **28.02.2018** immer noch unverändert dort stehen, werden diese als herrenlos betrachtet und – je nach Zustand – entweder zum Fundbüro oder zwecks Verschrottung zur Müllumschlagstation gebracht.

Entleerung Fettabscheider

Die Fa. Pläsier möchte mitteilen, dass sie ab dem **05.02.2018** auf der Insel ist, um die Fettabscheider zu entleeren, zu reinigen und zu prüfen.

Gemäß Juister Abwasserbeseitigungssatzung in Verbindung mit DIN EN 1825-1, 1825-2 und mit DIN 4040-100, gilt:

Fettabscheideranlagen für Fette sind immer dann einzusetzen, wenn Fette und Öle pflanzlichen und tierischen Ursprungs aus dem Schmutzwasser zurückgehalten werden müssen.

Dies gilt für Betriebe gewerblicher und industrieller Art, z.B.:

- Küchenbetriebe und Großküchen, z.B. Gaststätten, Hotels, Kantinen;
- Grill, Brat- und Frittierküchen;
- Essensausgabestellen (mit Rücklaufgeschirr).

Ferner muss die Abscheideranlage nach den o.g. Vorschriften betrieben werden. Dies bedeutet:

- Der Abscheider **muss mindestens 1x monatlich, besser 14-tägig, durch einen Fachbetrieb entleert** werden, auch wenn der Abscheider scheinbar noch nicht voll ist. Das hat hygienische Gründe.
Da dies auf Juist nicht möglich ist, wird seitens der Inselgemeinde Juist eine mehrfach Entleerung innerhalb eines Jahres akzeptiert.
- Die Abscheideranlage ist **mindestens 1 x jährlich** entsprechend den Vorgaben des Herstellers durch einen **Sachkundigen zu warten**.
- Der Fettabscheider vor der Inbetriebnahme von einem Sachkundigen auf Funktion und Dichtigkeit (Generalinspektion) geprüft wird. Diese Prüfung **muss alle 5 Jahre wiederholt** werden.
- Es ist ein Betriebstagebuch zu führen.

Für Schäden, die durch satzungswidrige Benutzung oder satzungswidriges Handeln entstehen, haftet der Verursacher. Dies gilt insbesondere, wenn entgegen der Abwasserbeseitigungssatzung schädliche Abwässer oder sonstige Stoffe in die öffentliche Abwasseranlage einleitet werden. Der Grundstückseigentümer haftet außerdem für alle Schäden und Nachteile, die der Gemeinde durch den mangelhaften Zustand der Grundstücksentwässerungsanlage (unter anderem auch Abscheideranlagen), ihr vorschriftswidriges Benutzen und ihr nicht sachgemäßes Bedienen entstehen.

Bitte teilen Sie dem Unternehmen Pläsier per Fax: 04931-168230 oder per

E-Mail: arnoldplaesier@t-online.de mit, dass Sie mit der Entleerung des Fettabscheiders und der jährlichen Wartung und /oder der Generalinspektion (alle 5 Jahre Pflicht) einverstanden sind.

Vertragsärztlicher Bereitschaftsdienst, Urlaub, Urlaubsvertretung

Freitag, 26.01.2018 bis Montag, 29.01.2018, 9:00 Uhr: Praxis Dr. med. M. Birkenfeld, Altes Warmbad, Friesenstr. 18, Tel. 04935 9229170

Die **Praxis Dr. med. P. Okot-Opiro ist von Mittwoch, 31.01. bis Freitag, 09.02.2018** wegen Urlaub **geschlossen**. Vertretung und Bereitschaftsdienst hat Herr Dr. med. M. Birkenfeld, Altes Warmbad, Friesenstr. 18, Tel. 04935 9229170.

Zahnärztlicher Notdienst

Die Zahnarztpraxis Torsten Dietze ist **bis Montag, 29.01.2018 wegen Fortbildung geschlossen**. Anrufbeantworteransage über diensthabende Zahnärzte auf dem Festland: Tel. 04931 9838266, www.kzvn.de